

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 17. August 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.06.2015

Geschäftszeichen:

II 25-1.65.11-44/15

Zulassungsnummer:

Z-65.11-426

Geltungsdauer

vom: **12. Juni 2015**

bis: **1. September 2016**

Antragsteller:

Endress + Hauser GmbH + Co. KG

Hauptstraße 1

79689 Maulburg

Zulassungsgegenstand:

**kontinuierliche Standmesseinrichtung (Druckaufnehmer) Deltapilot S als Anlageteil von
Überfüllsicherungen, Typ FMB70**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Zulassung Nr. Z-65.11-426 vom 17. August 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.3.1 wird ersetzt:

2.3.1 Herstellung

Die Standmesseinrichtung darf nur in den Werken des Antragstellers, Endress+Hauser GmbH+Co. KG in Maulburg sowie Endress+Hauser in Aurangabad (Indien), Greenwood (USA), Suzhou (China) und in Itatiba (Brasilien) gemäß Hinterlegung beim DIBt hergestellt werden. Sie muss hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt